

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band / Volume 8

**Das Aufsichtsratsgremium
in den börsennotierten
Aktiengesellschaften in China –
Ein Vergleich mit dem
deutschen Recht**

Von

Renzai Su



Duncker & Humblot · Berlin

RENZAI SU

Das Aufsichtsratsgremium
in den börsennotierten Aktiengesellschaften in China –
Ein Vergleich mit dem deutschen Recht

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band/Volume 8

Das Aufsichtsratsgremium
in den börsennotierten
Aktiengesellschaften in China –
Ein Vergleich mit dem
deutschen Recht

Von

Renzai Su



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2567-5427
ISBN 978-3-428-15863-8 (Print)
ISBN 978-3-428-55863-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
I. Problemaufriss	15
II. Gegenstand der Untersuchung	18
III. Gang der Untersuchung	18
IV. Untersuchungsmethode: Rechtsvergleich	20
1. Rechtsvergleich im Allgemeinen	20
2. Das Funktionalitätsprinzip	21
3. Der epistemologische Funktionalismus	21
A. Grundlagen der Untersuchung	24
I. Geschichtlicher Hintergrund der Untersuchung	24
II. Entwicklung der Unternehmensführung unter der politischen Perspektive	26
1. Vom Jahr 1949 bis zum Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts	27
2. Die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts	28
3. Vom Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts bis 2012	30
4. Seit dem Jahr 2013	31
III. Einflüsse der Aktienstruktur auf die Geschäftsüberwachung	32
1. Hochkonzentrierte Aktienstruktur	33
2. Einflüsse der hochkonzentrierten Aktienstruktur	35
B. Überwachungskompetenzen	38
I. Überwachungskompetenzen des chinesischen Aufsichtsrats	38
1. Einleitung	38
2. Überwachung der Geschäftsführung	38
a) Rechtsposition des Aufsichtsrats: Kontrollorgan	38
b) Gegenstand der Überwachung	39
c) Maßstäbe der Überwachung	40
aa) Rechtmäßigkeit	40
bb) Ordnungsmäßigkeit	40
cc) Angemessenheit	41
d) Mittel der Überwachung	43
3. Mitwirkung	44
a) Einberufung der Hauptversammlung	45
b) Antragsrecht	46
4. Personalkompetenz	47

II. Überwachungskompetenzen des deutschen Aufsichtsrats	48
1. Einleitung	48
2. Überwachung der Geschäftsführung	49
a) Rechtsstellung des Aufsichtsrats: Kontroll- und Beratungsorgan	49
b) Überwachungsgegenstand	50
c) Maßstab der Überwachung	52
aa) Rechtmäßigkeit	52
bb) Ordnungsmäßigkeit	53
cc) Wirtschaftlichkeit	54
dd) Zweckmäßigkeit	54
d) Mittel der Überwachung	55
aa) Meinungsäußerung	55
bb) Einsichts- und Prüfungsrecht	56
cc) Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss	58
3. Mitwirkungsrechte	61
a) Zustimmungsvorbehalt	61
b) Kompetenzen in Bezug auf die Hauptversammlung	64
aa) Einberufung der Hauptversammlung	64
bb) Beschlussvorschläge	65
cc) Berichte an die Hauptversammlung	65
c) Sonstige Mitentscheidungsrechte	65
4. Personalkompetenz	66
a) Bestellung und Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder	66
aa) Bestellung der Vorstandsmitglieder	66
bb) Widerruf	67
b) Abschluss und Kündigung des Anstellungsvertrages	68
aa) Abschluss des Anstellungsvertrages	68
bb) Kündigung des Anstellungsvertrages	69
III. Vergleich und Stellungnahme	70
1. Rechtsstellung und Funktionen	70
2. Überwachungsgegenstand	71
3. Überwachungsmaßstäbe	71
4. Überwachungsmittel	72
5. Mitwirkung	72
6. Personalkompetenz	73
C. Informationsversorgung	74
I. Informationsversorgung des chinesischen Aufsichtsrats	74
1. Teilnahme an der Sitzung vom Vorstand und Anfrage	74
2. Prüfung von regelmäßigen Berichten	76

3. Das Einsichts- und Prüfungsrecht	78
a) Das finanzielle Prüfungsrecht	78
b) Das Untersuchungsrecht	79
4. Andere Informationsquellen	81
a) Durch Berichte	81
b) Durch Mitwirkung	82
c) Durch Satzung	82
II. Informationsversorgung des deutschen Aufsichtsrats	83
1. Berichtspflicht	83
a) Überblick	83
b) Die regelmäßigen Berichte	83
c) Sonderberichte	84
d) Zweifel	85
2. Prüfung des Jahresabschlusses	85
3. Einsichts- und Prüfungsrecht	86
4. Andere Informationsquellen	87
a) Durch Mitwirkungsrecht	87
b) Durch Satzung und Geschäftsordnung	87
c) Durch Mitarbeiter	88
III. Vergleich und Stellungnahme	88
1. Informationsversorgung	88
a) Die deutsche Berichtspflicht und die chinesische Informationsversorgung durch Teilnahme an der Vorstandssitzung	88
b) Regelmäßige und unregelmäßige Prüfung	89
c) Andere Informationsquellen	90
2. Gewährleistung der Informationsversorgung	90
D. Unabhängigkeit	92
I. Unabhängigkeit des chinesischen Aufsichtsrats	92
1. Unabhängigkeit von Gesellschaftsführung: Organisatorische Unabhängigkeit	92
a) Funktionstrennung	92
b) Persönliche Unabhängigkeit	93
aa) Unabhängigkeitsgefährdende Angestellte als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat	93
bb) Unabhängigkeitsgefährdende Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	95
c) Wirtschaftliche Unabhängigkeit	96
aa) Vergütungen	96
bb) Interessenkonflikte	96
2. Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär	97
a) Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder	97
b) Betonung der Weisungsfreiheit der Aufsichtsratsmitglieder	99

II. Unabhängigkeit des deutschen Aufsichtsrats	100
1. Unabhängigkeit von Gesellschaftsführung: Organisatorische Unabhängigkeit	100
a) Funktionstrennung	100
b) Persönliche Unabhängigkeit	101
aa) Aufsichtsratsamt als Nebenamt	101
bb) Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter	102
c) Wirtschaftliche Unabhängigkeit	103
aa) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	103
bb) Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern	103
cc) Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder	104
2. Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär	104
a) Aktienrechtliche Ausgangslage vor den jüngsten Gesetzesänderungen	104
b) Unabhängigkeit im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG	105
aa) Vorstellungen der EU-Kommission zur Unabhängigkeit	105
(1) Die prinzipiellen Kriterien	106
(2) Die konkreten Profilforderungen	107
bb) Unabhängigkeit nach dem DCGK	109
(1) Umorientierung der Definition der Unabhängigkeit nach Kodex	109
(2) „Ausreichende Anzahl“ unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder	110
cc) Unabhängigkeit im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG	111
III. Vergleich und Stellungnahme	111
1. Unabhängigkeit von Geschäftsführung	111
a) Funktionstrennung	111
b) Persönliche Unabhängigkeit	112
c) Wirtschaftliche Unabhängigkeit	112
2. Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär	113
a) Stellungnahme über die Unabhängigkeit in Deutschland	113
b) Stellungnahme über die Unabhängigkeit in China	114
E. Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	117
I. Haftung der Aufsichtsratsmitglieder in China	117
1. Innenhaftung	117
a) Einleitung	117
b) Pflichtverletzung	118
aa) Differenzierung der Sorgfaltspflicht nach den Überwachungsmaßstäben	119
bb) Beschränkung der Sorgfaltsverpflichtung	123
c) Zurechnung	124
d) Durchsetzung	125
aa) Anspruchsverfolgung durch den Vorstand	125
bb) Anspruchsverfolgung durch Aktionäre	125
2. Außenhaftung	126
3. Haftpflichtversicherung	126

II. Haftung der Aufsichtsratsmitglieder in Deutschland	127
1. Innenhaftung	127
a) Grundlagen	127
b) Pflichtverletzung	128
c) Verschulden	129
d) Beweislast	130
aa) De lege lata	130
bb) Entstehungsgeschichte	131
e) Durchsetzung	132
aa) Zuständigkeit und Handlungspflicht des Vorstands	132
bb) Anspruchsverfolgung durch die Hauptversammlung	132
cc) Anspruchsverfolgung durch eine Aktionärsminderheit	132
(1) Im Namen der Gesellschaft	132
(2) Im eigenen Namen einer qualifizierten Aktionärsminderheit	133
2. Außenhaftung	134
a) Haftung gegenüber Aktionären	134
b) Haftung gegenüber sonstigen Dritten	135
3. Haftpflichtversicherung	136
III. Vergleich und Stellungnahme	137
1. Haftung	137
a) Pflichtverletzung	137
b) Zurechnung	137
c) Durchsetzung	138
2. Haftpflichtversicherung	139
F. Das Verhältnis zu den <i>Independent Directors</i>	140
I. Entwicklung der <i>Independent Directors</i> in China	140
1. Hintergrund der Einführung	140
2. Entstehung und Entwicklung	141
II. Unabhängigkeit der <i>Independent Directors</i>	142
1. Begriff und Zielsetzung	143
2. Qualifikation	143
a) Übersicht über die Qualifikation	143
b) Bewertung	144
3. Nominierung und Wahl	145
a) Nominierung	145
aa) Nominierung nach dem geltenden Recht	145
bb) Bewertung	146
b) Wahl	146
aa) Das Wahlprinzip	146
bb) Das kumulative Abstimmungssystem	147

c) Verbesserungsvorschläge für Nominierung und Wahl	148
aa) Abschaffung des Nominierungsrechts vom Vorstand	148
bb) Nominierungs- und Wahlrecht der herrschenden Aktionäre	149
cc) Nominierungs- und Wahlrecht der Minderheitsaktionäre	149
4. Vergütung	151
III. Kompetenzen der <i>Independent Directors</i>	152
1. Allgemeine Kompetenzen	152
2. Spezielle Kompetenzen	153
a) Im Namen von allen <i>Independent Directors</i>	153
aa) Vetorecht bei bedeutenden Geschäften mit verbundenen Parteien	153
bb) Vorschlag über Vertragsabschluss mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	154
cc) Vorschlag über Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung	155
dd) Vorschlag über Einberufung einer Vorstandssitzung	155
ee) Auftrag für Revision und Beratungen	155
b) Im Namen des einzelnen <i>Independent Directors</i>	156
3. Amtieren in Kommissionen	156
IV. Verhältnis zum Aufsichtsrat	157
1. Diskussion vor der GesG-Veränderung 2005	157
2. Diskussion im Gesetzgebungsverfahren	158
3. Probleme und Diskussion nach der GesG-Veränderung 2005	161
a) Die Meinung der parallelen Kompetenzen und deren Bewertung	161
b) Meinungen der Kompetenzverteilung und Bewertung	162
c) Eine klare Kompetenzverteilung durch Gesetz	163
4. Pluralistisches oder einheitliches Überwachungssystem	164
5. Eigene Auslegung des Verhältnisses zwischen Aufsichtsrat und <i>Independent Directors</i>	165
Zusammenfassung	170
I. Grundlagen der Untersuchung	170
II. Analyseergebnisse	172
III. Verbesserung und Vorschläge	175
1. Verbesserung der Überwachungsstruktur	175
2. Erweiterung der Kompetenzen	176
3. Sicherung der Informationsversorgung	177
4. Verstärkung der Unabhängigkeit	177
5. Verschärfung der Haftung	178
Literaturverzeichnis	179
Stichwortverzeichnis	195

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
ABA	American Bar Association
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
a.F.	alte Fassung
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)/(Die) Aktiengesellschaft
AJCL	American Journal of Comparative Law (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
AnleitungenSbAG	Anleitung zur Satzungserstellung für die börsennotierten Aktiengesellschaften
AnleitungID	Anleitung zur Errichtung des <i>Independent Director</i> -Systems in den börsennotierten Aktiengesellschaften
AnleitungIDEA	Anleitung für <i>Independent Directors</i> und externe Aufsichtsratsmitglieder in Aktienhandelsbank
AnleitungShenzhenSE	Anleitung für den Standardbetrieb der börsennotierten Aktiengesellschaften in der Hauptplatine der Shenzhen Stock Exchange
Ansichten1999	Ansichten zur weitergehenden Förderung der standardisierten Führung der an ausländischen Börsen notierten Aktiengesellschaften und zur Vertiefung der Reform
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BGB	Bundesgesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BT	Bundestag
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CCCPC	The Central Committee of the Communist Party of China
CCGK	Chinesischer Corporate Governance Kodex
CSRC	China Securities Regulatory Commission
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz

Drucks.	Drucksache
DStR	Deutsches Steuerrecht
ECUPL	East China of University Political Science and Law (Zeitschrift)
f.	folgend
ff.	fortfolgend
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GesG	Gesellschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GroßKomm.	Großkommentar
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgabe
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
Komm.	Kommentar
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
MitbestErgG	Mitbestimmungsergänzungsgesetz
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MitbestR	Mitbestimmungsrecht
MontanMitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
Münch Hdb.	Münchener Handbuch
MünchKomm	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
No.	number
NotVO	Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und eine Steueramnestie
NPC	National People's Congress
Nr.	Nummer
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
Ordnung-ASSE	Ordnung über die Aktienaussgabe in Shanghai Stock Exchange
RegBegr.	Regierungsbegründung
RegE	Regierungsentwurf
RGBI	Reichsgerichtsblatt
Rn.	Randnummer
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	und anderem
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
usw.	und so weiter

v.	von/vom
VAVAG	Verordnung zur Aufsicht und Verwaltung der börsennotierten Aktiengesellschaften
Verwaltungs- methodeInfoV	Verwaltungsmethode über die Informationsveröffentlichung für die börsennotierten Aktiengesellschaften
vgl.	vergleiche
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
VVAS	Vorläufige Vorschrift über den Aufsichtsrat der Staatsunternehmen
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WpG	Wertpapiergesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
z. B.	zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
zit.	zitiert(e)
ZR	Zivilrechtsurteil
ZUG	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (Zeitschrift)

Einleitung

Die seit dem Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts in der Volksrepublik China eingeführte Reform- und Öffnungspolitik hat die Umwandlung der chinesischen Wirtschaft von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft angestoßen.¹ So ist die Errichtung des sogenannten modernen Unternehmenssystems² seit dreißig Jahren einer der Schwerpunkte der chinesischen Wirtschaftsumwandlung.³ Um die Unternehmen in moderne Unternehmenssysteme umzustrukturieren und die chinesische Wirtschaft ständig zu entwickeln, ist auf der einen Seite der Kapitalmarkt in China entstanden.⁴ Damit sollte ein gutes externes Umfeld für die Umstrukturierung der Unternehmen geschaffen werden. Auf der anderen Seite wurde im Jahre 1993 das Gesellschaftsgesetz⁵ (im Folgenden „GesG“ genannt) erlassen, welches die Verbesserung der inneren Struktur eines Unternehmens bzw. Geschäftsführung und -überwachung ermöglicht.

I. Problemaufriss

„Börsennotierte Aktiengesellschaften sollen bei der Errichtung des modernen Unternehmenssystems in China einen Schritt voraus gehen.“⁶ Die aktienausgebenden „Gesellschaften“⁷ und die Wertpapierbörse gehören zum Gegenstand des mo-

¹ Vgl. CHANG Xiuze, *Economic Review* 1993, S. 6 ff.; SUN Liping/WANG Hansheng/WANG Sibin/LIN Bin/YANG Shanhua, *Social Sciences in China* 1994, S. 47 ff.

² Unter dem modernen Unternehmenssystem versteht man in der Regel in China, dass Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH oder AG betrieben werden, siehe LIN Yifu/LI Zhou, *Economic Research Journal* 1997, S. 3.

³ Vgl. ZHAO Wanyi/HUA Debo, *Hebei Law Science* 2010, S. 2 ff.; LU Daifu, *Enterprises Law*, S. 67 ff.

⁴ China Securities Regulatory Commission (CSRC), *China Capital Markets Development Report*, S. 1; Kritik über die Anleitungsanlässe des Kapitalmarkts, bzw. des Aktienmarkts siehe GAN Peizhong, *China Legal Science* 2001, S. 81.

⁵ Gesellschaftsgesetz, v. 29. 12. 1993, dessen deutsche Übersetzung in alter Fassung sowie in neuer Fassung jeweils siehe Münzel, *Chinas Recht*, 29. 12. 1993/1 und 27.10.05/1, abrufbar im Internet unter: <http://www.chinas-recht.de/> (zuletzt abgerufen am 15. 5. 2018).

⁶ Siehe <http://www.people.com.cn/GB/jinji/35/159/20020513/726976.html> (zuletzt abgerufen am 15. 5. 2018).

⁷ Im Jahre 1993 ist das GesG zuerst in Kraft getreten. Vorher gab es in China keine Gesellschaften in der Rechtsform von GmbH oder AG, sondern nur Betriebe, die vom Staat direkt durch Regierungsabteilungen betrieben wurden. Der Verständlichkeit halber werden sie aber als „Gesellschaften“ bezeichnet.

dernen Unternehmenssystems und stellen wichtige Bestandteile im Kapitalmarkt dar. Beide sind in den achtziger Jahren und am Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden.⁸ Bis heute hat der Aufbau des modernen Unternehmenssystems und auch Chinas Wirtschaftsreform einen Erfolg vorzuweisen. Aber China ist noch ein Schwellenland, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen tiefgreifend verändert werden und das mit vielen Herausforderungen konfrontiert ist. Dazu zählen auch die börsennotierten Aktiengesellschaften auf dem Kapitalmarkt. Sie haben sich seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts stark entwickelt.⁹ Doch mittlerweile zeigen sich auch Probleme, die durch die ununterbrochene Kette von Skandalen vom Shenzhen-yuanye-Fall¹⁰ im Jahr 1992 bis zum Wanfu-shengke-Fall¹¹ im Jahr 2013 deutlich werden.¹²

⁸ Ausführlich siehe SUN Wei, Times Finance 2014, S. 139 ff.

⁹ Bis zum Ende 2015 gab es 2.827 börsennotierte Aktiengesellschaften, die in Shanghai Stock Exchange und/oder Shenzhen Stock Exchange Aktien ausgegeben haben und deren Marktwert insgesamt 8.188,00 Milliarden US-Dollar betrug und nach den USA weltweit auf den zweiten Platz rangierte, siehe CSRC, China Securities Regulatory Commission Annual Report, S. 14 f.

¹⁰ Dabei handelte es sich um die Beschädigung der Interessen der börsennotierten Aktiengesellschaft durch den Hauptaktionär und das Management, welches zum ersten Mal auf dem chinesischen Kapitalmarkt entdeckt wurde. Dadurch bemerkten die Anleger bzw. die kleinen Aktionäre, dass das Investitionsrisiko auf dem Aktienmarkt nicht nur von der Schwankung der Aktienkurse, sondern auch vom Betrug des Großaktionärs und des Managements bestimmt werden kann. Solche Skandale führten dazu, dass China Securities Regulatory Commission errichtet worden ist und eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften erlassen wurde, ausführlich siehe http://stock.hexun.com/2010/20year_syy_ga/index.html (zuletzt abgerufen am 15.5.2018).

¹¹ 2008 wurde die Aktiengesellschaft Wanfu-shengke von der CSRC genehmigt, auf dem Shenzhen Stock Exchange ihre Aktien auszugeben. Aber in Wirklichkeit hat sie die zum Börsengang nach dem Wertpapiergesetz geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt. Um eine Qualifikation zu schaffen, hat diese Gesellschaft die Buchführung in den letzten drei Jahren vor dem Börsengang verfälscht, dadurch, dass der Umsatz inzwischen insgesamt um 460 Millionen Yuan durch Manipulation erhöht wurde. Nach dem Börsengang wurde ihr Umsatz in den Jahren 2011 und 2012 noch jeweils um 280 und 165 Millionen Yuan manipulativ gesteigert. Dadurch hat die börsennotierte Aktiengesellschaft Wanfu-shengke vom Aktienmarkt 420 Millionen Yuan Finanzierung in der Art vom Eigenkapital geschaffen. Nachdem die schöne Seifenblase geplatzt ist, zeigte sich die echte finanzielle Lage von der ehemaligen „Blue Chips“ Verlust in Höhe von 940,000 Yuan. Der Aktienpreis ist dann von 31,01 Yuan auf 5,65 Yuan gesunken, ausführlich siehe Website <http://finance.eastday.com/m/20130526/u1a7416341.html> (zuletzt abgerufen am 15.5.2018).

¹² Bei solchen Skandalen handelte es sich hauptsächlich um die Beschädigung der Interessen der börsennotierten Aktiengesellschaften durch den Großaktionär und das Management. Sie sind beispielsweise Sanjiu-yiyao, Da-er-man, Yin-guang-xia, Ke-te-long, Lianhua-weijing, Houwang-gufen, Zhongke-chuangye, Liming-gufen, Lantian-gufen, Dongfang-dianzi, Xinjiang-tunhe, Yinghao-kejiao, Keda-chuangxin, Hejin-touzi, Shengdao-baozhuang, Zhongxi-yiyao, Zheng-bai-wen, Zhufeng-motuo, Qiong-min-yuan, Beijing-zhongyan, Shandong-juli, Pi-jiu-hua, Kelong-dianqi, ausführlich siehe YAO Denian, Untersuchung des Aufsichtsratsinstituts, S. 252 ff.; LI Jianwei, A Research on the Independent Director System, S. 121 f.; LI Qingchi, in: Corporate Governance und Aufsicht des Kapitalmarkts, S. 420; vgl. WANG Linqing/GU Dongwei, Anwendung und Forschung zu heißen Themen seit der Umsetzung des

Die Folge von Skandalen auf dem Kapitalmarkt hat den Anlegern schwere Verluste gebracht. Aber bei keinem dieser Fälle, die schließlich aufgedeckt wurden, hatte der Aufsichtsrat zuvor überwachend und kontrollierend eingegriffen,¹³ obwohl die Geschäftsüberwachung seine Aufgabe ist.¹⁴ Es wurde offenkundig, dass der Aufsichtsrat in der Umsetzung des GesG seit 1993 versagte und bei der Geschäftsüberwachung fast gar keine Rolle spielte.¹⁵ Nach diesen Erfahrungen wurden die gesetzlichen Überwachungskompetenzen des Aufsichtsrats bei der Gesetzesänderung des GesG vom 27. 10. 2005 verschärft, aber nicht in hinreichendem Maß,¹⁶ wie dies auch unterschiedliche empirische Untersuchungen belegen.¹⁷

neuen Gesellschaftsgesetzes, S. 307; vgl. ZHOU Yousu, Analyse von gesetzlichen Regulierungen der börsennotierten Aktiengesellschaften, S. 240; vgl. ZHAO Xudong, Vergleich und Analyse des GesG in den neuen und alten Fassungen, S. 237.

¹³ Vgl. LI Jianwei, A Research on the Independent Director System, S. 131 ff.; WANG Linqing/GU Dongwei, Anwendung und Forschung zu heißen Themen seit der Umsetzung des neuen Gesellschaftsgesetzes, S. 307; YAO Denian, Untersuchung des Aufsichtsratsinstituts, S. 252; ZHU Ciyun, in: Corporate Governance und Aufsicht des Kapitalmarkts, S. 244 (249 f.).

¹⁴ Vgl. §§ 102, 112 und 124 GesG; als Überwachungsorgan wurde der Aufsichtsrat schon vor dem Inkrafttreten des GesG bzw. am 15. 5. 1992 in der von der Staatskommission für die Reform der Wirtschaftsstruktur verabschiedeten Normierungsansichten zur Aktiengesellschaft in China eingeführt, siehe TANG Xin, Unternehmensführung und Übernahme, S. 144.

¹⁵ LI Jianwei, Science of Law 2004, S. 75 f.; WANG Linqing/GU Dongwei, Anwendung und Forschung zu heißen Themen seit der Umsetzung des neuen Gesellschaftsgesetzes, S. 307; MEI Shenshi, Diskussion über ordnungsgemäße Betreuung der modernen Unternehmensführung, S. 806 ff.; YU Jianxin, in: Corporate Governance und Aufsicht des Kapitalmarkts, S. 267; LIU Junhai, Legal Forum 2002, S. 66 (71); SHI Shaoxia, Contemporary Law Review 2007, S. 3 (4); LUO Liping, Journal of Comparative Law 2009, S. 87 ff.; LONG Weiqiu/LI Qingchi, Journal of Comparative Law 2005, S. 58 (61); LI Minghui, Hebei Law Science 2005, S. 42; LI Kaifu, Law Review 2005, S. 123 ff.; YU Li/FENG Jun, in: Unternehmensführung, S. 154 ff.

¹⁶ WANG Linqing/GU Dongwei, Anwendung und Forschung zu heißen Themen seit der Umsetzung des neuen Gesellschaftsgesetzes, S. 309; LUO Liping, Journal of Comparative Law 2009, S. 87 ff.

¹⁷ Chinese Academy of Social Science und Protiviti Inc. hat seit Jahren empirische Untersuchungen in Bezug auf Unternehmensführung der „Top 100“ chinesischen börsennotierten Aktiengesellschaften zusammengetragen. Dabei wurden sechs Aspekte untersucht, nämlich Aktionärsrechte, die Gleichbehandlung für alle Aktionäre, Funktionen der Stakeholder, Informationspublizität- und Transparenz, Vorstand sowie Aufsichtsrat. Die Leistung der Aufsichtsräte liegt im Jahre 2011 durchschnittlich bei 51,8 von 100 Punkten, die am niedrigsten in den oben genannten sechs Aspekten sind. Ihre Leistung hat seit 2005 nicht bis zu 60 Punkten erreicht, ausführlich siehe Spezielles Subjekt von Protiviti, Internal Auditing in China 2011, S. 16 ff.; das gleiche Ergebnis, dass die Leistung von Aufsichtsräten von 2004 bis 2008 immer sehr niedrig und unter 60 von 100 Punkten war, siehe Projektteam von Unternehmensführung-Bewertung der Nankai Universität, Management World 2010, S. 142 ff.; ders., Management World 2006, S. 104 ff.